Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zytologisches Institut





Ergeht an unsere Einsenderinnen und Einsender für gynäkologische Zytologie

Graz, am 24. 4. 2020

Anspruch Kostenübernahme von HPV-Untersuchungen durch Krankenversicherungsträger

Sehr geschätzte Kolleginnen, sehr geschätzte Kollegen,

ergänzend zum Rundschreiben der ÖGK vom 16. 4. 2020 dürfen wir Sie nachstehend darüber informieren, dass die Kosten für eine HPV-Untersuchung Ihrer Patientinnen bei einer sogenannten "Reflextestung" mittels kombinierter HPV-Testung und Dünnschichtzytologie (LBC), bei bestimmten Indikationen seit 1. 1. 2020 von den in der Anlage 1 angeführten Krankenversicherungsträgern getragen werden.

Die Bedingungen für den Anspruch auf Kostenübernahme durch die angeführten Krankenversicherungsträger sind in der Anlage 2 angeführt.

Aufgrund der Vertragsbestandteile ist es erforderlich, dass der Zuweisungsschein für gynäkologische Zytologie angepasst wird (Vertragsbestandteil, Muster und Beispiele anbei, Ende der Übergangsfrist ist der 31. 7. 2020).

- Der Zuweisungsschein ist sowohl mit dem "Barcode der Patientin" (Versicherungsnummer) als auch mit dem "Barcode der Ordination" (VPN-Nummer der niedergelassenen Fachärztin/des niedergelassenen Facharztes) zu versehen – Andruck mittels Praxissoftware;
- Und aus dem Zuweisungsschein muss klar hervorgehen:
 - ob eine Reflextestung mittels HPV und LBC *oder* eine konventionelle Zytologie durchgeführt werden soll sowie
 - ob eine Anforderung auf "Kassenleistung" oder "Selbstzahlerleistung" vorliegt.

- Selbstzahlerleistung fehlende Indikation für "HPV-Testung als Kassenleistung" bzw. auf Wunsch der Patientin oder bei Nichtversicherung:
- → Ist die Patientin versichert, wird bei einer Selbstzahlerleistung der Ordination der jeweils gültige Selbstzahler-Tarif It. Ambulanzgebühren-Verordnung, derzeit LGBI. 54/2013 idF 125/2016, Anhang D, Kat. 130, Pos. 03 "HPV-Nachweis" mit einem Tarif in der Höhe von € 57,02 verrechnet.
- → Ist die Patientin nicht versichert, wird bei einer Selbstzahlerleistung der Ordination der Tarif für einen "HPV-Nachweis" in der Höhe von € 57,02 verrechnet sowie der Tarif für die Zytologische Untersuchung in der Höhe von € 17,40, gesamt € 74,02.

Dieses Schreiben und dazugehörige Anlagen übermitteln wir auch der uns bekannten Ordinationssoftware-Betreuung per E-Mail. Die Beauftragung der erforderlichen Anpassungen an Ihre Ordinationssoftware-Betreuung muss durch Ihre Ordination erfolgen.

Diese Anpassungen sind Vertragsinhalt und betreffen alle Einsenderinnen und Einsender, die eine Anforderung für eine HPV-Reflextestung an die KAGes zuweisen. Die HPV-Reflextestung mittels kombinierter HPV-Testung und Dünnschichtzytologie (LBC) wird zentral vom Zytologischen Institut in Graz durchgeführt (Testsystem mit FDA-Zulassung), daher sind auch dessen Zuweisungsscheine zu verwenden. Eine parallel zur Reflextestung durchgeführte konventionelle Zytologie (egal an welches Institut) wäre eine Doppelbestimmung und ist medizinisch nicht indiziert.

Während der Übergangsphase der Softwareumstellung (bis 31. 7. 2020) ist es **unbedingt** erforderlich, dass Sie auf dem Zuweisungsschein ggf. handschriftlich vermerken:

- 1.) HPV-Kassenleistung
- 2.) HPV-Selbstzahlerleistung
- 3.) Versicherungsnummer und Name des/der Hauptversicherten, falls die Patientin eine Angehörige ist.

Die Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H. ist verpflichtet, die Zuweisungsscheine drei Jahre ab Abrechnung des Falles aufzubewahren und auf Verlangen des Krankenversicherungsträgers, zu übersenden. Da die KAGes die Indikationsstellung zur HPV-Testung nicht prüft, behalten sich die Krankenversicherungsträger vor, auch retrospektiv stichprobenweise Kontrollen der Zuweisungsscheine und Zuweisungsdiagnosen vorzunehmen, um aufgrund dieser zwischen Kassenleistung und Selbstzahlerleistung zu entscheiden. Die Indikationsstellung wird in der Regel von uns beim Befund, der zur Reflextestung führt, vermerkt.

Die Krankenversicherungsträger sind berechtigt, die Honorierung von Leistungen abzulehnen, wenn maßgebliche vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten wurden. In diesem Fall sieht sich die KAGes veranlasst, die Leistung an Sie zu verrechnen.

Die für die HPV-Reflextestung erforderlichen LBC-Gefäße stehen **zur Selbstabholung** am Zytologischen Institut bereit. **Ein Versand der Gefäße ist vertraglich nicht vorgesehen**, weshalb wir empfehlen, den zumeist verfügbaren Botendienst für die Abholung der Probengefäße und den Transport der Präparate zu nutzen.

Die Ausgabemenge an LBC-Gefäßen richtet sich anteilsmäßig nach der Anzahl Ihrer Zuweisungen.

Es werden nur Präparate getestet, die in von uns zur Verfügung gestellten Gefäßen einlangen. Anderenfalls wird das Präparat nicht bearbeitet, sondern umgehend retourniert.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Prim. Univ.-Doz. Dr. Martin Tötsch, MBA Ärztlicher Direktor Zytologisches Institut Primarius Institut für Pathologie, Leoben MR Dr. Emmerich Zeichen Fachgruppenobmann für Gynäkologie und Geburtshilfe für die Steiermark